

RS UVS Niederösterreich 2003/05/08 Senat-HL-02-2033

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 08.05.2003

Rechtssatz

Einem verkehrsgeschulten Gendarmeriebeamten kann die Beurteilung zugemutet werden, ob durch den Betrieb eines KFZ übermäßiger Lärm entsteht.

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at